

Sie haben einen Unfall und sind nicht schuld, d.h. ein anderer Verkehrsteilnehmer war verantwortlich dafür – dann ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet und Sie als Geschädigter haben nach der geltenden Rechtsprechung die Möglichkeit und das Recht, den Schaden durch einen unabhängigen qualifizierten Kfz-Sachverständigen ihrer Wahl begutachten zu lassen. In der Erstellung meiner Gutachten folge ich den Richtlinien von

- IHK
<http://www.ihk-wiesbaden.de>
- B.V.S.K. e.V.
<http://www.bvsk.de/kfz/BVSK-RL-GA-Erstellung.pdf>
- und ZAK e.V.
[ZAK Zertifizierte und anerkannte hauptberufliche Kfz-Sachverständige e.V.](#)

PKW



PKW Haftpflichtschaden

Kraftrad





Kraftrad Haftpflichtschaden

Lastkraftwagen



LKW Haftpflichtschaden

Krankenwagen · Anhänger



Krankenwagen Haftpflichtschaden



Anhänger Haftpflichtschaden

